Forschere Gangart beim Denkmalschutz?

Unbemerkt von der Öffentlichkeit (und der kommerziellen Presse) hat das Kulturministerium Ende 2010 einen Prozess gewonnen, der hoffentlich Schule machen wird. Am 8. September 2009 hatte die Kulturministerin auf Initiative des Denkmalschutzamtes und auf Antrag der Denkmalschutzkommission und mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung im Zentrum von Schifflingen ein Gebäude auf den "inventaire supplémentaire des monuments nationaux" gesetzt. Der Ministerialbeschluss begründete die Schutzmaßnahme mit historischen, architektonischen und ästhetischen Argumenten wie folgt:

« Les immeubles situés aux n° 58 à 68, avenue de la Libération constituent un ensemble harmonieux particulièrement intéressant à cause de leur insertion dans le tissu urbain.

Bauernhof in Schifflingen



Les bâtiments sis 58-60, avenue de la Libération forment une ancienne ferme, remodelée au 19e siècle. Les structures intérieures sont en partie plus anciennes, notamment au niveau de la maison d'habitation. Les bâtisses rappellent le passé agricole de Schifflange, qui était, avant l'industrialisation, une agglomération à caractère rural. À ce jour, il ne reste que peu de témoins de ce passé.

Malgré leurs différences, les édifices forment une unité par leur volumétrie. Ils reflètent plusieurs styles et types d'utilisation dus en partie à l'évolution de l'agglomération de Schifflange. »

Erfreulicherweise hatte die Gemeinde Schifflingen vor dem Ausstellen einer Baugenehmigung für einen Wohnblock mit 15 Appartments das Denkmalschutzamt um Stellungnahme gebeten.

> Dieses hatte dann zunächst - allerdings vergeblich - versucht, mit dem Eigentümer eine gütliche Einigung zu finden. Nachdem ihr der ministerielle Erlass zugestellt worden war, legte die Gesellschaft Premium Properties Sàrl Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Das Gericht wies in seinem Urteil vom 15. November 2010 die Beschwerde zurück und bestätigte die Einschreibung eines der letzten Bauernhöfe in Schifflingen auf das "inventaire supplémentaire". Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Gebäude nicht umgebaut werden darf, doch über jede Umänderung muss der Eigentümer das Denkmalschutzamt informieren.

> Falls dieses Urteil des Verwaltungsgerichts Jurisprudenzcharakter hat, ist die Hoffnung berechtigt, dass das Kulturministerium im März 2011 einen weiteren Prozess gewinnen wird. Am 12. März 2010 hat Kulturministerin Octavie Modert nämlich die Häuserzeile Nr. 26 bis 34 avenue Pasteur in Luxemburg-Limpertsberg unter Denkmalschutz gestellt. Im Unterschied zum Bauernhof in Schifflingen, der ,nur' auf das

"inventaire supplémentaire" gesetzt wurde, darf an diesen Häusern nur noch in Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutzamt etwas verändert werden. In diesem Fall hatte der Bürgermeister der Hauptstadt dem Eigentümer der drei Häuser Nr. 28 bis 32, der Gesellschaft Crea Haus Promotions Sàrl, schon die Abrissgenehmigung erteilt, mit dem Argument, der Gemeinde stehe kein Rechtsinstrument zur Verfügung, um die Abrissgenehmigung zu verweigern, da die Häuser auf Limpertsberg nicht in einer kommunalen Schutzzone stehen. Der Bürgermeister hatte aber auch nicht wie sein Schifflinger Kollege das Denkmalschutzamt eingeschaltet, um eine staatliche Schutzmaßnahme zu erwirken. Durch Beschluss vom 19. April 2010 hatte der Gemeinderat dann doch dem Antrag des Kulturministeriums zugestimmt – auch für das sich im Eigentum der Stadt befindende Haus Nr. 26 (mit Schreinerei im Hintergebäude) -, ja sogar festgehalten, dass er sich seiner Aufgabe gegenüber dem architektonischen Erbe bewusst sei, und in Aussicht gestellt, im Rahmen des ausstehenden "plan d'aménagement général" den Belangen des Denkmalschutzes und der historischen Erinnerungskultur in den einzelnen Stadtvierteln besser Rechnung tragen zu wollen. Man darf gespannt sein.





Häuser auf Limpertsberg

Die Denkmalschutzmaßnahme ist auch in diesem Fall wohl begründet. Die fünf zweistöckigen, reich verzierten Häuser wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet und vier von ihnen stellen im Baustil des Art nouveau bzw. des Art déco eine schöne Einheit dar, während das fünfte etwas jüngere in einem klassischeren Stil gebaut ist. Die unter Schutz gestellten Häuser haben nicht nur kunstgeschichtlichen Seltenheitswert, sondern sind auch historische Zeugnisse der urbanistischen Entwicklung dieses Stadtviertels zu Beginn des 20. Jahrhunderts. An das letzte Haus in der Reihe stößt zur Nordseite nicht zufällig der Schulhof: mit dem Bau der Schule hatte die Stadtverwaltung gezeigt, dass sie die kontinuierliche Zunahme der Einwohnerzahlen verstanden hatte und dem Stadtviertel eine eigenständige Zukunft zuerkannte.

Trotz dieser eindeutigen Argumente hat die Gesellschaft Crea Haus Promotions Sàrl, der drei der geschützten Häuser gehören, auch in diesem Fall gegen die ministerielle Maßnahme Klage geführt. Das Urteil soll in Kürze verkündet werden.

Zur Zeit stehen in Luxemburg rund 750 Gebäude unter Denkmalschutz. Allein im Jahr 2009 wurden 119 Schutzmaßnahmen in die Wege geleitet. Außerdem wurden die Gemeindeverwaltungen angehalten, im Rahmen der anstehenden Überarbeitung ihrer allgemeinen Bebauungspläne (PAG) schutzwürdige Gebäude und Zonen auszuweisen. Historiker, Archäologen und Denkmalschützer wird es freuen. Schade, dass noch viele Hauseigentümer Denkmalschutz als Wertminderung ansehen statt als Wertsteigerung, wie das im Ausland in der Regel der Fall ist.